

Der Courier.

Sächsisch e Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sächsischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garcke.

N^{ro} 180.

Salle, Sonnabend den 17. April
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Posen, Auerbach, Kassel, Bremen). — Frankreich (Paris). — Aegypten. — Vermischtes. — Landwirtschaftliches und Gewerbliches. — Der Prozeß Tomatschek.

Deutschland.

Berlin, den 14. April. Gestatten Sie mir während der Zeit bis zur Eröffnung der hiesigen Zollvereinskonferenz eine kurze Darlegung des Standes der Dinge vor derselben; man wird daraus am besten beurtheilen können, welches Resultat man von jenen Kongressverhandlungen zu erwarten hat. Es ruht nichts, sich mit Phantasien herumzutragen und für Dinge Partei zu nehmen, die doch nichts Reales sind; andererseits kann man auch aus dem Zollverein nichts Erfreuliches herausklügeln, da aller gute Rath gleich Seifenblasen vor tauben Ohren zerplatzt. Fangen wir mit Oesterreich an. Die Pläne des 70-Millionen-Staats, des mitteleuropäischen Reichs, sind verschwunden, und der Kern aller jener Phantasmagorien ist, einen Handelsvertrag mit dem Zollvereine auf breiterster Grundlage abzuschließen. Man hat es schon nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß man von der allmächtigen Zoll- und Handelseinigung ganz abzustehen genehmen wäre; allein man fürchtet, daß Preußen für den Zollverein ernstlich nicht die Absicht hatte, einen Handelsvertrag abzuschließen, oder doch nur unter sehr günstigen Bedingungen, deshalb hat man die süddeutschen österreichischen Anhänger im Zollverein benützt, um durch sie den Bestand des Zollvereins gleichzeitig an den Abschluß des Handelsvertrags zu knüpfen, und das als Parole geltende Programm besagt, daß man zwar mit Annahme der Wiener Zollkongressbeschlüsse, aber auch nur „unter Zugrundelegung derselben“ einen Handelsvertrag abzuschließen genehmen. Wie wenig Selbstvertrauen man aber in Wien hat, daß freiwillig ein solcher Vertrag abgeschlossen werden möchte, geht eben aus den Maßregeln hervor, mit welchen man denselben erzwingen will. Schon dieser Umstand muß jedem Unbefangenen klar machen, daß jener Handelsvertrag nicht auf beiden Seiten gleiche Vortheile, sondern nur Oesterreich solche gewähren soll, sonst brauchte man keine solchen Mittel anzuwenden, sondern brauchte sich nur auf die Gegenseitigkeit der Interessen zu verlassen. Inwiefern dieser matte Schimmer jener großartigen Projekte gelingen wird, müssen wir der Zukunft ruhig überlassen, haben aber keine allzu großen Hoffnungen für den Erfolg. Bayern scheint von politischer Dekonomie, von Handelspolitik und Zollangelegenheiten dieselben Kenntnisse zu haben wie von Japan. Es ist der Schleppträger Oesterreichs, von dem es bis jetzt jedoch noch nichts Einträgliches gehabt, allein es hofft Alles von einer dunkeln Zukunft; würde man das Geld, welches durch die Zollvereinskasse in die Staatskasse fließt, missen können, so würde man schon aus dem Zollverein mit Wonne austreten. So aber steht dem Alles entgegen. Sachen kann nur einmal den Zollverein nicht mehr entbehren; ist es auch durch seine Politik auf Seiten Oesterreichs hingezogen und hat es sich verpflichtet, soviel in seinen Kräften steht, für eine Vermittelung des Handelsvertrags zu thun, nimmermehr wird es sein Verbleiben im Zollverein daran knüpfen und seine materiellen In-

teressen leichtfertig aufs Spiel setzen. Nur Bärtemberg und Kurhessen ließen sich noch in die Kategorie Bayerns stellen, alle anderen Kleinstaaten sind an den Zollverein einmal durch ihre ganze Entwicklung geknüpft und können davon nicht loslassen. (D. A. 3.)

Berlin, den 14. April. Die Arbeiten an dem Piedestal zu dem National Krieger-Denkmal im Invaliden-Park werden zwar fleißig fortgesetzt; man zweifelt indeß, daß es schon bis zum 18. Juni dieses Jahres so weit vollendet sein werde, um zur Aufstellung des Denkmals schreiten zu können. — Die Kaltwasser-Heilanstalt in der Kommandantenstraße wird, seit Prießnitz's Tode, so bedeutend von Leidenden in Anspruch genommen, daß wegen Mangels an Raum jetzt Niemand mehr in der Anstalt Aufnahme finden kann.

Berlin, den 15. April. So eben vernehmen wir, daß die Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft, nachdem alle Anordnungen getroffen waren, um die Abfertigung des befohlenen Nachtzuges von Regierung wegen zur Ausführung zu bringen, sich bereit erklärt hat, überseits den Nachtzug vorchriftsmäßig abzufertigen, und daß sie schon heute damit beginnen wird. (Pr. 3.)

Berlin. Alle Corps-Kommandos sind durch eine Zirkularverfügung darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine baldige Errichtung von Bibliotheken bei den einzelnen Regimentern, wie sie in Berlin theilweise, z. B. beim Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment bereits bestehen, sehr wünschenswerth sei. Bei der Wichtigkeit, welche man an entscheidender Stelle solchen Bildungsmitteln mit Recht beilegt, ist beschlossen worden, nöthigenfalls die Errichtung der Bibliotheken durch Geldunterstützung aus Staatsfonds zu begünstigen. (C. 3.)

Posen, den 12. April. Dem „Ezas“ entnehmen wir Folgendes: Bei Dirschau in Preußen wird eine Hängebrücke über die Weichsel gebaut, welche die größte in ganz Europa sein wird. Ihre Länge wird 2500 Fuß betragen, und sie wird doppelt so breit sein, wie eine gewöhnliche Brücke, da in der Mitte der Schienenweg und zu beiden Seiten Straßen für Wagen und Fußgänger sein werden. Bisher sind zum Bau dieser Brücke 5 Millionen Thaler bestimmt.

Das „Dresdner Journal“ berichtet aus Auerbach vom 14. April: Der in Falkenstein (nicht Frankenstein) an seiner Frau und zwei Kindern zum Mörder gewordene dasge Webermeister Christian Reuter wurde heute in einem nahen Hölzchen erhängt todt aufgefunden.

In Kassel sind die Differenzen, welche zwischen dem Kurfürsten und dem Ministerium wegen der Forderung des ersten bestanden, das in Beziehung auf die Finanzverhältnisse auf den Zustand von 1830 zurückgegangen, insbesondere die Trennung des Staatschazes vom Hausschatz wieder aufgehoben werden sollte, namentlich durch die Vermittelung des Grafen Leiningen ausgeglichen worden. (M. C.)

Bremen, den 14. April. Pastor Dulon hat nach Ablauf der ihm gestellten Frist bei dem Senate eine Erklärung eingereicht, welche, wie wir vernehmen, von einer ausführlichen Widerlegung des Heidelberger Gutachtens begleitet ist. Nach dem Senatsbeschlusse vom 1. März wurde Herrn Pastor Dulon bekanntlich eröffnet, „daß der Senat sich genöthigt sehen werde, seine gänzliche Entlassung vom Amte zu verfügen, falls er nicht innerhalb sechs Wochen dem Senate für sein künftiges Verhalten die erforderliche Gewähr geleistet haben sollte.“ Dem Senate liegt es nun ob, darüber zu entscheiden, ob eine solche Gewähr in dem Besuche gefunden werden kann, den Herr Pastor Dulon gemacht hat, sein bisher gegenchristliches Auftreten zu rechtfertigen und als ein mit den Lehren des Christenthums übereinstimmendes darzustellen. (R. Br. 3.)

Frankreich.

Paris, Dienstag den 13. April, Abends. Der „Constitutionnel“ veröffentlicht folgendes Schreiben des Generals Canrobert, eines der drei Gnaden-Kommissäre, aus Clamecy im Nièvre-Departement. Monseigneur! Ich habe die Ehre, Ihnen vom Ergebnisse meiner Sendung im Arrondissement von Clamecy Bericht abzufassen. Alles, was ich über die Verheerungen des Socialismus in dieser Gegend gelesen und gehört habe, ist weit unter der Wahrheit: ich bin hier im Herzen der Demagogie. Das Uebel ist groß, die Wunden sind tief und noch ganz blutend. Die Ungläubigen mögen nur ins Nièvre-Departement kommen und sehen, was dasselbe vor dem 2. December war und was es noch ist; sie mögen die Akten von 579 Individuen aus Clamecy durchsehen, die theils durch das Kriegsgericht, theils durch die Departemental-Kommission verurtheilt sind, und wie entschlossen Sie auch sein mögen, die Augen zu verschließen, Sie werden gezwungen sein, sie zu öffnen und zu sehen, daß der große Akt vom 2. December die Gesellschaft gerettet hat. Trotz meines innigen Wunsches, Ihre Absichten, Monseigneur, durch bedeutende Gnaden-Bewilligungen zu erfüllen, ist es mir unmöglich gewesen, sie über mehr als 52 Individuen zu erstrecken, wovon viele überdies nur eine einfache Straf-Umwandlung erhalten. Beim Besuche der Gefängnisse dieser Stadt habe ich 42 politisch compromittirte Individuen angetroffen, über welche die gemischten Kommissionen noch nicht entschieden hatten; ich habe alle die Wirkung Ihrer Barmherzigkeit empfinden lassen. Ich bin &c.

— Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 13. April. Um 3 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Nach Erledigung einiger Formalitäten zeigt der Präsident Billault der Versammlung an, daß er vom Staats-Minister zwei Gesetz-Entwürfe erhalten hat, der eine das juristische Rehabilitationsverfahren, der andere bloße Ortsangelegenheiten betreffend. Ersteres wird durch die Staatsräthe Rouher, Gonty und de Royer, Letzteres durch die Staatsräthe de Thorigny und Boulay (de la Meurthe) — den ehemaligen Vice-Präsidenten der Republik — vertheidigt werden. Unter sächlicher Zufriedenheit der Deputirten setzt ferner Herr Billault die Versammlung in Kenntniß, daß demnachst eine Reihe Gesetz-Entwürfe, u. a. über die Eisenbahnen, über die Douanen, über die Hypotheken, über die Gemeinde-Organisation, über den Rechnungs-Abschluß für 1848 und 1849, endlich über das Budget von 1853 an dem gesetzgebenden Körper kommen werden, unter dessen wichtigsten Befugnissen sich das Votum der Finanz-Gesetze befindet. Ueberhaupt, meint Herr Billault, werde die Session trotz unvermeidlicher Verzögerung doch gut ausgefüllt werden. — Da die nächste Sitzung noch nicht auf einen bestimmten Tag anberaumt werden kann, so kündigt zum Schluß der Vorlesende an, daß er die Deputirten einzeln zusammenrufen lassen wird, sobald die vorbereitenden Arbeiten zu den Diskussionen vollendet sind.

Paris, den 13. April. Der „Constitutionnel“ bringt weitere Mittheilungen über die bezüglich der nach Algerien Deportirten getroffenen Anordnungen. Sie sollen in drei Kategorien getheilt werden: diejenigen, die bemittelt sind, so wie geschickte Handwerker werden zur Verminderung der dem Staate durch die Deportation erwachsenden Kosten in den bewohnten Orten der Küste internirt, wo sie selbst für ihren Unterhalt zu sorgen haben; die Ackerbauer, welche Aene zeigen, erhalten Ländere-Bewilligungen und bilden die Kategorie der freien Kolonisten; die übrigen bleiben in den militärisch organisirten Kolonisations-Abtheilungen. Der „Constitutionnel“ versichert abermals, daß nach Cayenne nur Galeeren-Sträflinge und solche politische Verurtheilte kommen, die schon wegen anderer Verbrechen gerichtlich verurtheilt waren. — Der Prinz von Canino, der gestern hier anlangte, hat sofort im Elysee gesprochen; heute Abends wird er bei Persigny dinnern. — Wie verlautet, will L. Napoleon seinem Onkel Jerome sechs Millionen, dem Prinzen Murat zwei Millionen und der Prinzessin Camerata (geb. Bonaparte) eine Million Fr. aus seiner Civilliste in der Art anweisen, daß ihnen jährlich ein gewisser Theil jener Summen ausbezahlt und das Uebrige bis zur vollen Abtragung verzinst werden soll. (R. 3.)

Aegypten.

Laut einer Korrespondenz der „Trierer Zeitung“ aus Kahira vom 3. April hat die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Fud-Gendis mit Befehlen der Pforte große Befürchtungen erweckt. Neun Thore von Kahira wurden geschlossen, die Wachtposten bei den übrigen Thoren verdoppelt. Abbas-Pascha ließ seinen Privatstall nach dem Palaste Abbasse übertragen. Die Garnison von Aegypten wird verstärkt, die dortige Polizeimannschaft um 200 Kanassen vermehrt. Verschiedene Vorsichtsmaßregeln sind außerdem ergriffen worden, um einem etwaigen Sandstreich vorzubeugen. Die englische Flotte kreuzt vor Mahon.

Bemischtes.

Zur spanischen Sittengeschichte. Am 17. März d. J. wurde die „heilige Binde“, sancta cinta, aus Madrid zurückgebracht, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Festungskanonnen Tortosa's, welcher Stadt sie angehört, von der ganzen Geistlichkeit, dem Bischof an der Spitze, und von den Civil- und Militärbehörden feierlich wieder eingeholt und in der dortigen Domkirche den Gläubigen zur Verehrung ausgestellt.

Diese Reliquie war gerade drei Monate von Tortosa abwesend. Am 17. December v. J. war sie auf Verlangen der Königin Isabella nach Madrid gebracht worden. Die hohe Frau gedachte, die „heilige Binde“ während der Wehen bei ihrer Niederkunft zu verehren; dieser Laßman der segneten Spanierinnen langte jedoch erst nach der glücklichen Entbindung der Königin in Madrid an und verblieb dort bis zum ersten März dieses Jahres, in welcher Zeit er in den Pfarrkirchen der Hauptstadt den Gläubigen zur Verehrung ausgestellt gewesen ist. Die „heilige Binde“ wurde in einem eleganten, mit vier Mantelrädern bespannten königlichen Wagen von Tortosa abgeholt und zurückgebracht, und begleiteten sie auf der Reise der Erzprieester und der Schatzmeister des Tortosiner Domkapitels. Auf dem Hin- und Rückweg wurden nur kurze Tagereisen gemacht. Ein Courier ritt der sancta cinta an jedem Morgen um einige Stunden als Quartiermacher voraus, und langte sie dann gegen Abend vor dem zum Nachtlager bestimmten Ort an, so warteten ihrer die Kerisei, die Behörden und eine Menge festlich gekleideter Bewohner und brachten sie in feierlichem Aufzuge durch die Hauptstraßen der respectiven Ortschaften zur Kirche. Die Reisekosten dieser „heiligen Binde“ und die Geschenke, welche die Königin Isabella den beiden Begleitern derselben gemacht hat, belaufen sich auf ungefähr 60,000 Realen oder 4000 Thaler.

Die heilige Jungfrau soll diese Binde getragen haben. Im Jahr 1443 wurde sie von Papst Sixtin II. dem Raimund Berengar, letztem Grafen von Barcelona, verehrt, der sie dann seiner von ihm hergestellten Domkirche zu Tortosa schenkte. Die Reliquie wird in einem silbernen Schrein, der stark mit Gold und Edelsteinen verziert ist, aufbewahrt und soll dieser 80,000 Thlr. werth sein. Es war das dreundwanzigste Mal, daß die „heilige Binde“ die Reise nach Madrid gemacht hat; Isabella die Katholische war die erste, die sich an ihr Postlager bringen ließ.

— In einem Dorfe nicht weit von Görlitz wohnen ein Förster und ein Pastor. Der Förster will Rebhühner jagen, der Pastor seinen Rheumatismus los werden. Jener braucht daher eine Rebhühnerschnärre, dieser eine Rheumatismuskette. Eine Rebhühnerschnärre ist nämlich eine Art Schnur, womit der Jäger einen besonderen schmerzenden Ton hervorzubringen versteht, der als Lockvogel bei der Rebhühnerjagd benützt wird. Was eine Rheumatismuskette ist, weiß jeder gute Deutsche. Sie geben also einem Boten, der zur Stadt geht, ihre Aufträge. Der Bote bringt die Rheumatismuskette, vergißt aber die Rebhühnerschnärre. Einige Tage später begegnen sich der Pastor und der Förster, und während dieser glaubt, daß ihn der Bote im Stich gelassen, lobt jener die wahrhaft auerbarhafte Wirkung seiner Rheumatismuskette. Der Jäger wird neugierig, auch einmal so ein Wunderding zu sehen; der Pastor entblößt den Hals und zeigt — die Rebhühnerschnärre, die der in der deutschen Industrie wenig Bewanderte für die Seilkette gehalten hatte.

— Bei der sehr verbreiteten Liebhaberei, Epheu an Korbmänden und Möbelen aufzuranken, wird gewiß Vielen die Mittheilung des Verfahrens willkommen sein, durch das man den Epheu im Zimmer recht großblättrig und frisch ziehen kann. Man pflanzt den Epheu in fuhhohe Kasten, die gehörig mit Abzuglöchern versehen und halb mit Topfscherben gefüllt werden, damit das Wasser gut abfließt und die Erde nicht sauer wird. Auf die Scherben kommt eine zollhohe Lage gute, nicht zu schwere Gardenerde, dann eine dünne Lage von höchstens einem halben Viertelzoll Hornspäne, darauf wieder ein halber Zoll hoch Erde, und nun wird der Epheu eingeseigt und der Kasten vollends mit Erde gefüllt. Doch muß wegen des Begießens ein halber Zoll Raum bis an den Rand bleiben. Der Epheu braucht nicht viel Pflege und nur dann Wasser, wenn die Erde oben trocken ist. Soll er recht treiben, giebt man ihm mitunter eine Hand voll Kaffeesatz; aber dies nicht zu oft, sonst übertreibt er sich und geht aus. Die Blätter darf man nicht mit Abwaschen vom Staube reinigen; besser ist ein weicher Pinsel, mit dem man sie abfehrt. Wenn es regnet, kann man die Kasten ein paar Stunden Tages in's Freie stellen, das thut dem Epheu wohl und macht ihn recht rein und blank.

— Ein Pariser Correspondent der „Augsburger Allg. Z.“ theilt folgenden Brief Heine's an St. René Taillandier mit, den Ersterer diktirte, als er von Legation um die genaue Angabe seines Geburtsjahres gebeten wurde. „Mein Kopf“, schreibt Heine, „ist zu zerrüttet, als daß ich im Stande sein sollte, Noten zu diktiren. Ich beschränke mich darauf, Ihnen zu sagen, daß das Datum meiner Geburt nicht genau in den Biographien angegeben ist, die Sie über mich lesen können. Diese Ungenauigkeit mag, unter uns gesagt, die Folge eines absichtlich begangenen Fehlers zu meinen Gunsten während der preussischen Invasion sein; man wollte mich dadurch vom Dienste Sr. Majestät des Königs von Preußen befreien. Seitdem sind nun fast alle unsere Archive durch wiederholte Feuersbrünste in Hamburg vernichtet worden. Zudem ich meinen Tauffchein zu Rathe ziehe, so finde ich daselbst als meinen Geburtstag den 12. December 1799. Wichtig ist nur, daß ich geboren,

und zwar an den Ufern des Rheins geboren wurde, wo ich schon mit 16 Jahren ein Gedicht auf Napoleon schrieb. Sie können es im Buch der Lieder unter dem Titel „Die beiden Grenadiere“ finden, und es wird Ihnen beweisen, daß meine ganze Verehrung damals dem Kaiser galt. Meine Vorfahren gehörten der jüdischen Religion an; ich war niemals stolz auf diese Abkunft; auch habe ich mich niemals gerühmt, Lutheraner zu sein, obgleich ich ebenso gut wie die frommsten meiner Berliner Feinde dem evangelischen Glauben angehöre, die mir doch immer vorwerfen, ich hätte gar keine Religion. Ich fühlte mich sogar gemüthigt, nur für ein gewöhnliches menschliches Geschöpf zu passen, ich, den doch der Philosoph Hegel glauben machte, ich sei Gott! Wie war ich da stolz auf meine Gottheit! Welche Ideen hatte ich nicht von meiner Größe! Das war eine schöne Zeit für mich; ach! sie ist seit lange verschwunden, und nur mit Trauer denke ich an dieselbe jetzt, wo ich auf dem Rücken elend ausgestreckt daliege. Meine Krankheit macht fürchterliche Fortschritte.“

— Es ist unglücklich, wie groß die Sucht der Franzosen ist, ein Aemtkchen zu erhalten. Hunderte Bittsteller melden sich, um in Cayenne oder Aufahaja ein Pöstchen zu erhalten. Was man von den Absichten der Regierung in Frankreich denkt, dafür mag die Thatsache sprechen, daß bereits Petitionen in Masse eingebracht, welche auf Präfecturen oder Einnehmerstellen in Belgien oder Savoyen speculiren!!

— Große Heiterkeit erregt in Paris folgender Vorfall: Eine berühmte dramatische Künstlerin war einem Wagenvermietber 200 Francs schuldig, worüber sie einen Wechsel ausgestellt, der am Verfalltage — wie natürlich, sagt das französische Blatt — unbezahlt blieb. Der Gläubiger gerieth in gelinde Verzweiflung, als er vernahm, daß der Gehalt der Künstlerin besetzt, daß Meublement einer dritten Person verpfändet sei. Wie also zu dem Gelde kommen? Er verstand sich mit einem Lumpensammler, welchem er den Wechsel der Form nach abtrat, und dieser erschien nun in seinem keineswegs sauberen Anzuge, eine Pfeife im Munde, deren Inhalt tief unter dem Gehalt der Pfälzer Cigaretten stand, täglich im eleganten Salon der Künstlerin, eine Stunde lang höflich um Zahlung bittend. Acht Tage lang trozte die Schuldnerin der Unannehmlichkeit dieses Besuches, dann aber, von dem Dampf der glimmenden Pfeife fast zur Verzweiflung gebracht, schaffte sie das Geld herbei. Der formelle Gläubiger hatte, wie er sich ausdrückte, „der lieben, guten Dame die 10 Napoleons, wörtlich genommen, aus der Tasche geräuchert.“ Es geht doch nichts über die Kraft des Dampfes!

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Mittel gegen die grünen Blattläuse. Ich will hier ein aus langjährigen Erfahrungen erprobtes Mittel gegen diese lästigen Gäste anführen, und glaube mir dadurch den Dank aller Gartenfreunde zu verdienen.

Man nehme Petersilien-Samen, dörre denselben recht stark und stoße ihn dann in einem Mörser zu seinem Pulver. Bei trockener Witterung bestreue man dann mit diesem Pulver die von den Blattläusen befallenen Pflanzen, Bäume oder Sträucher einige Male, und man wird mit Verwunderung sehen, daß die Blattläuse augenblicklich todt herunterfallen.

Der Prozeß Tomatschek.

(Fr. 3.) Jedem unserer Leser wird der im November v. J. durch die Gebrüder Tomatschek verübte Betrug noch im frischen Andenken sein, um so mehr, als derselbe wohl einzig in seiner Art ist, sowohl durch die Mittel, die zur Ausführung des Betruges benutzt wurden, als auch durch das Raffinement, mit welchem derselbe verübt wurde. Gestern kam die wegen des Betruges gegen die dabei beteiligten Personen von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage bei der 2. Deputation des Kriminalgerichts zur Verhandlung. Wie vorauszu sehen, war, da der Termin durch Zeitungsmitteltheilungen vorher bekannt geworden, ein so zahlreiches Zuhörer-Publikum erschienen, daß der kleine, für die Zuhörer bestimmte Raum des Sitzungssaales nicht alle Andringenden zu fassen vermochte. Es war vom Stadtgerichts-Präsidium der Befehl erteilt worden, nicht mehr als 40 Personen zur Verhandlung zuzulassen, woraus der Umstand hervorging, daß der bei weitem größere Theil des Publikums nicht in den Sitzungssaal gelangte. Die Verhandlung der Anklage begann nach 9 Uhr Morgens; den Vorsitz des Gerichtshofes führte der Stadtgerichtsrath Busse; als Verteidiger fungirte der Rechts-Anwalt Denks und der Referendarius Dr. Horwitz; die Staats-Anwaltschaft wurde vertreten durch den Assessor Schmidt. Als Angeklagte waren aus dem Gefängniß vorgeführt: 1) der Schneidemeister Anton Tomatschek aus Berlin; im Jahre 1806 in Böhmen geboren; 2) dessen Bruder, der Schneidemeister Franz Tomatschek aus Kopenhagen, geboren 1799 in Böhmen. Er ist bereits seit 25 Jahren in Kopenhagen ansässig, und spricht die deutsche Sprache so unbedeutlich, daß er schwer zu verstehen ist; endlich der dritte Angeklagte, Wundarzt 1r Klasse Kunze, im Jahre 1800 im Fürstenthum Neuß-Greiz geboren, bot ein Bild des Jammers dar. Was schon sein leidendes Aussehen andeutete, wurde durch seine heisere, leise Stimme bekräftigt, daß er an einem schweren Brustübel leidet. Der diesen Angeklagten zur Last gelegte Betrug ist allbekannt; Franz Tomatschek war bekanntlich bei der Kopenhagener und bei der Londoner Lebensversicherungs-Gesellschaft, bei der ersteren mit 1000 Reichsbankthalern, bei der letzteren mit 1000 Pfund Sterling versichert. Durch den fingirten Tod und Begräbniß

desselben hatten die Angeklagten Gebrüder Tomatschek mit Hilfe des durch den Angeklagten Kunze ausgestellten falschen Todtenscheins und die ausführlich beschriebene Krankheitsgeschichte, die beiden Gesellschaften um die genannten Summen betrogen und die in Kopenhagen sich befindende Ehefrau des Franz Tomatschek hatte die Gelder ausgezahlt erhalten und einen Theil davon ihrem Manne, der sich unterdessen nach Böhmen begeben, übersendet. Als Corpus delicti befanden sich im Gerichtshofale die Bretter des zu dem Betrage benutzten Sarges, durch die Länge der Zeit (seit dem Jahre 1848) bereits in Säulniß übergegangen; das berüchtigte Plättchen und etwas verkauftes Stroh. Die Angeklagten hatten bekanntlich in der Voruntersuchung, nachdem Franz Tomatschek zuerst unter Erzählung einer fabelhaften Geschichte geleugnet, alle drei ein offenes Geständniß des Betrugs abgelegt. Im gestrigen Audienztermin wiederholten die Angeklagten Anton Tomatschek und Kunze dieses Geständniß lediglich; Anton Tomatschek berief sich dabei stets darauf, daß er lediglich aus Mitleid für seinen Bruder gehandelt, dabei aber nicht gewußt habe, daß es sich um einen Betrug handele. Er wollte vielmehr von seinem Bruder in den Glauben verfest worden sein, daß es sich lediglich um eine Erbschaft handle, und der Gedanke an einen Betrug sei ihm dabei nicht in den Sinn gekommen. Kunze wollte dagegen erst von dem beabsichtigten Betrage unterrichtet worden sein, als er den Todtenschein bereits ausgestellt hatte. Er will dafür nur 8 Dukaten empfangen, diese Summe aber auch nur als Darlehen betrachtet haben, um sie später zurückzugeben. Der Angeklagte Franz Tomatschek dagegen widerrief sein früheres Geständniß vollständig und leugnete jede Wissenschaft und Beteiligungs an dem Betrage; er wollte von demselben erst Kenntniß erhalten haben, als er durch seinen Bruder ausgeführt war und er von diesem das Geld erhielt. In Folge dieses Widerrufs beantragte der Rechts-Anwalt Denks, als Verteidiger der beiden Gebrüder Tomatschek, da die Interessen derselben sich nach der veränderten Lage der Sache entgegenständen, für einen der Angeklagten einen neuen Verteidiger zu beschaffen, da er nunmehr nicht mehr beide Angeklagte verteidigen könne; außerdem hielt er es im Interesse der Aufklärung der Sache für notwendig, die zwischen dem Angeklagten Anton Tomatschek und seiner Schwägerin in Kopenhagen geführte Korrespondenz kennen zu lernen und beantragt bis zu deren Beschaffung die Aufhebung der Verhandlung. Der Gerichtshof wies den in Bezug auf die Verteidigung gestellten Antrag um deshalb zurück, als die Angeklagten nach dem Gesetze bei dem vorliegenden Verbrechen nicht unbedingt eines Verteidigers bedürften und die Verhandlung deshalb nicht abgebrochen werden könne; über den zweiten Antrag behielt sich der Gerichtshof den Beschluß vor und begann mit der Beweisaufnahme. Diese war von gar keiner Erheblichkeit. Es wurden vernommen: 1) der Polizei-Lieutenant Schläpffe; 2) der Dr. Meyer und 3) der Todtengräber Ellmer. Nach Beendigung dieser Verhöre wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt, um während dieser Zeit den Polizei-Lieutenant Damm zu stiftiren. Mit dessen Vernehmung war die Beweisaufnahme geschlossen und der Präsident verkündete nunmehr, daß der Gerichtshof beschlossen habe, die Verhandlung zu vertagen, um zuerst die bereits vorhin erwähnte Korrespondenz aus Kopenhagen herbeizuschaffen.

Die „Sp. Zit.“ bemerkt noch: Somit ist die Entscheidung der Sache wahrscheinlich auf einige Monate hinausgeschoben. Der Eindruck, den die ganze Verhandlung machte, war trotz der Anwesenheit des Sarges, welcher verkauft und in Stücken zerbrochen mit dem begrabenen Plättchen vor der Versammlung lag, ein größtentheils komischer, der durch die fast witzige Größe und das eigenthümliche Aussehen und Benehmen der Gebrüder Tomatschek keineswegs verringert wurde, und schien man dies im Publikum auch vorweg erwarten zu haben, unter dem sich auch einige der bekanntesten Schriftsteller, welche sich der Komik gewidmet haben, befanden.

Meteorologische Beobachtungen.

	15. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.	
Luftdruck *)	334,73	Par. L.	334,89	Par. L.	335,59	Par. L.
Dunstdruck	2,56	Par. L.	2,26	Par. L.	0,83	Par. L.
Relat. Feuchtigk.	86	pSt.	68	pSt.	47	pSt.
Luftwärme	4,4	Gr. Rm.	5,8	Gr. Rm.	-1,3	Gr. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Franziska Buring und Ludwig Eckert (Magdeburg). — Marie Döbbarius und Predigamtscandidat Aug. Paarth (Cerno und Coswig). — Elise Grub und Gustav Schulze (Ahlum und Salzweber).

Getauft: Wilhelm Schulze und Marie Schulze geb. Wiese (Magdeburg). — Albert Förster und Bertha Förster geb. Haack (Halle).

Geboren: Dswald, ein Sohn (Nobra).

Gestorben: Cantor emerit. Thomas Heuser (Haserungen). — Mehlhändler Jacob Zarges (Magdeburg). — Stadtgerichts-Sekret. a. D. Eduard Lohfack (Buzan). — Ober-Consistorialrath Dr. Maenß (Magdeburg). — Minna Ilgen geb. Reinig (Halle).

Bekanntmachungen.

Die Buchhandlung von F. Kubnt in Cisleben

beforgt für Cisleben, die benachbarten Städte und Umgegend Inserate für den **Hallischen Courier** (Waisenhäus) prompt und unter billigen Bedingungen. Rechnung über das Inserat selbst erfolgt von Halle und werden außer 1 Sgr. Porto keine weiteren Kosten in Anrechnung gebracht. Das Einsenden der Insertions-Gebühren wird unentgeltlich besorgt.

Augenranke

machen wir aufmerksam auf das folgende soeben erschienene, höchst wichtige Schriftchen:

Dr. F. Sündel, pract. Arzt, Hülfe für Augenranke, namentlich für Solche, welche an Augenschwäche, Trockenheit der Augen, beginnender Lähmung einiger Augenmuskeln, an hartnäckigen chronischen Entzündungen und deren Folgen, sowie an beginnendem grauen Staare leiden. 16. broch. Preis 5 Sgr.

Vorrath von dieser wahrhaften „Hülfe für Augenranke“ hält stets: **G. C. Knapp's** Sort.-Buch. (Schradel & Simon) in Halle.

Die Strohhutsfabrik von Meyer Michaelis,

großer Schlamm Nr. 958,

empfiehlt ihr Lager aller Arten Strohh-, Kofshaar-, Hanf- und Bördürenhüte, nach den neuesten Facons gearbeitet, zu den billigsten Preisen.

Das im vorigen Jahre in Blankenburg gegründete

Fichtennadelbad,

das Erste in Süddeutschland, bestehend in Dampf-, balsamischen und aromatischen Bädern, hat sich durch die schnellen überraschenden Erfolge vollendeter Curen vieler Badegäste als vortrefflich bezeugt.

Durch Verbindung mit der schon seit längeren Jahren bewährten Kaltwasser-Heilanstalt und durch die Anwendung des Fichtennadel-Balsams nach dem Curverfahren der Kaltwasser-Heilmethode wird die Beschleunigung der Cur und Sicherheit der Heilung herbeigeführt.

In Bezug auf Obiges machen wir alle Herren Aerzte im Interesse der leidenden Menschheit darauf aufmerksam. Besonders empfehlen wir es Gichtischen, Rheumatischen, Hämorrhoidal- und Nervenleidenden. Eröffnung den 15. März 1852.

Dr. medic. Fr. Fritsche,
Bade-Arzt.

Die Bade-Direction
in Blankenburg bei Rudolstadt.

Fichten-Nadel-Dampfbad zu Schleusingen im Thüringer Waldgebirge.

Vom 15. Mai d. J. an sind wir durch den Aufbau eines mit Benutzung der bisher gemachten Erfahrungen neu eingerichteten Fichtennadel-Dampfades in den Stand gesetzt, balsamische und aromatische Bäder sowohl in Dampf- als flüssiger Form zu verabreichen. Ueberaus günstige Erfolge wurden mit diesem, in schnellem Aufblühen begriffenen Heilverfahren erzielt in allen mit dem Charakter der Schwäche einhergehenden Formen von Scropheln, in der Bleichsucht, bei gichtischen und rheumatischen Zuständen chronischen Charakters, besonders Lähmungen und Nervenleiden, die auf gichtischer oder rheumatischer Basis ruhen, bei hartnäckigen, flechtenartigen Hautausschlägen oder Krankheiten, die aus der überreilten Unterdrückung solcher Hautausschläge entspringen sind, endlich bei Schleimflüssen der Sexual- und Athmungs-Organe.

Mit genannten Bädern ist eine Kräuterkur und Rossenanstalt in Verbindung gebracht, wie wir ferner auch geeignete Krankheitsfälle auf die hier befindlichen kalten Douchen und Wellenbäder verweisen können.

Unsere freundliche, äußerst gesund gelegene Stadt am südlichen Abhange des Thüringer Waldes, unsere üppig grünen Thäler mit ihren vielen und reinen Quellen umgürtet von walddesfrönten Bergen, mit reizenden Aus- und Fernsichten werden den Naturfreund gewiss auf's Höchste befriedigen.

Logis-Bestellungen bitten wir, unter Adresse des Magistrats hier zu machen, so wie derselbe auch jede andere Auskunft bereitwilligst ertheilen wird.

Schleusingen, den 16. März 1852.

Das Bade-Comité.

v. Flotow,
Königlicher Landrath.
Dr. Eisfeld,
praktischer Arzt.
C. Glaser,
Buchhändler.

Neckkopf,
Königl. Kreisgerichts-Rath.
F. A. Hedenus,
Kaufmann.
Kröbel,
Apotheker.

Klingner,
Königlicher Oberförster.
Scheibe,
Magistrats-Assessor.
Thielow,
Bürgermeister.

Verkauf

einer Mahl- und Delmühle.

Von den den Erben des zu Dittfurth verstorbenen Mühlenbesizers Carl Drache gehörigen Grundstücken sollen theilungshalber folgende unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch schon vorher von dem Unterzeichneten zu erfahren sind,

am 2. Junius d. J., Vormitt. 10 Uhr,

in der Mühle zu Dittfurth, $\frac{3}{4}$ Meilen von Duedlinburg öffentlich nach Weisgebote verkauft werden, nämlich:

1) die zu Dittfurth, einem Flecken an der Bode von circa 2200 Einwohnern, unter Nr. 197 belegene Mahl- und Delmühle mit bedeutender Wasserkraft. Die nächste Mühle liegt $\frac{1}{2}$ Meile entfernt. Die Mahlmühle hat 3 Mahlgänge und 1 Spizgang, auf welchen täglich 3 Büffel Korn gemahlen werden. Die Delmühle hat 16 Paar Stampfen, 1 Schlegel und 2 Rammpressen, und können auf derselben täglich 2 Büffel Delfrüchte geschlagen werden. Die Wohn- und Wirtschaft's-Gebäude, welche allein auf 16,115 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt sind, befinden sich in gutem Zustande, und bieten die letztern ausreichende Räume für Stallung, Getreide, Saat und Delvorräthe, Wagen und Brennmaterial.

Zu der Mühle gehört ein 4 Morgen großer, sehr fruchtbarer, mit schönen Obstsorten, zum Theil mit edlen Gesträuchen besplanter Garten und 2 Keller im Berge dem Mühlengebäude gegenüber, und außerdem eine Fischereigerechtigkeit im Mühlen-graben, von einem jährlichen Reinertrage von 20 Thlr.;

2) eine Weidenbaumfabel, einige Morgen groß, auf dem Dittfurther Ager, hinter dem Mühlen- und Pfarrgarten gelegen, zum Theil mit Obstbäumen besplant;

3) eine Weidenbaumfabel, 60 □ Ruthen groß, am Holzberge bei Dittfurth.

Bemerk't wird noch besonders:

- 1) daß der Bestbietende 2000 Thlr. Courant baar oder in Staatspapieren im Termine zu deponiren hat;
- 2) daß der Zuschlag 14 Tage vorbehalten bleibt;
- 3) daß mindestens die Hälfte der Kaufgelder auf den Grundstücken gegen 4 % jährliche Zinsen stehen bleiben kann;
- 4) daß die Uebergabe des Grundstücks für den Fall der Genehmigung am 1. August 1852 erfolgt.

Duedlinburg, den 13. Februar 1852.

Schellwien, Rechtsanwal't und Notar.

Getreidepreise.

Halle, den 17. April.			
Feine Stärke	64	Thlr.	
Gries	52	„	
Fadennudeln	64	„	
Kartoffelmehl	62	„	
Rümmel	72	„	
Kendel	82	„	
Anis	154	„	
Mohn	54	Thlr.	
Wau	6-64	„	
Carnariensaft	44	„	
Scharte	24	„	
Hanfsaat	34	„	